

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ bei Poign;
Zusammenfassende Erklärung**

Vorbemerkung:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Flurstück Nr. 75 (TF) der Gemarkung Poign als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung sieht eine Ausweisung als Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie vor. Für den gleichen Bereich wurde im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie " aufgestellt.

Umweltbelange:

Im Umweltbericht sind alle zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter eingehend untersucht worden. Es ergaben sich durchwegs keine schwerwiegenden Eingriffserheblichkeiten. Bei den meisten Schutzgütern, insbesondere Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser sowie Klima und Luft werden geringere Auswirkungen hervorgerufen als bei der bisher im Flächennutzungsplan vorgesehenen Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft. Eine Ausnahme stellt die unvermeidliche Veränderung des Landschaftsbildes dar. Die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden durch Kompensationsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ausgeglichen.

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Autobahndirektion Südbayern
Vorbehalt der Einforderung von Abhilfemaßnahmen bei auftretender Blendung der Verkehrsteilnehmer.
- Zweckverband zur Wasserversorgung
Verlauf der Fernwasserleitung AZ DN 250 im Planbereich.
Einhaltung von Auflagen im Bebauungsplanverfahren.
- Tiefbau
Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße R 30 darf durch Blendwirkungen nicht beeinträchtigt werden.
- MERO Germany
Wahrung des Schutzes gegen Fremdeingriffe im Schutzstreifen und der Zugriffsmöglichkeit auf die Leitungsanlagen.

- Bergamt Nordbayern
Lage innerhalb der Braunkohleverleihung „Louisenzeche II“.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rückführung der Ausgleichsfläche in landwirtschaftliche Nutzung nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung.
- Denkmalschutz
Bodendenkmäler D-3-7038-0059 - Siedlungen der Jungsteinzeit und der Latenezeit, D3-7038-0055 - Siedlungen der Jungsteinzeit (Stichbandkeramik/ Gruppe Oberlauterbach) und der Hallstattzeit.

Alle im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeinde beschlussmäßig gewürdigt und das Ergebnis den betroffenen Stellen mitgeteilt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Bürgern wurden Blendwirkungen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild befürchtet. Alle im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeinde beschlussmäßig gewürdigt und das Ergebnis den Einwendungsführern mitgeteilt

Zusammenfassung:

Ziel der vorliegenden Planung ist eine bodenschonende Entwicklung von regenerativen Energien an einem vorbelasteten Standort an der Autobahn. Anderweitige Planungsmöglichkeiten haben sich nicht ergeben. Alternativen zu dieser Planung bestanden nicht, da ansonsten schwerwiegende Eingriffe in das Natur- und Landschaftsbild hingenommen hätten werden müssen.

Pentling, 19. November 2020


B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

